

Sitzung vom 18. Februar 2025

Beschlussnummer 2025/16

BIL: Schulentwicklung, Merkblatt Beurteilungspraxis, Revision, 2025

Geschäfts Nr. 2025-290
Aktenzeichen 211.2 / Schulbetrieb

Sachverhalt

Der Erziehungsrat hat im Jahr 2021 ein neues Beurteilungsreglement für die Volksschule (SRSZ 613.211) erlassen, welches das bisherige Promotionsreglement ersetzt und auf das Schuljahr 2023/2024 in Kraft tritt. Neu gilt als Richtwert eine förderorientierte und ganzheitliche Beurteilung von Lernenden, die sämtliche schulisch relevanten, d.h. fachliche und überfachliche Kompetenzen berücksichtigt und in Zeugnissen, Standortgesprächen und Laufbahnentscheiden ihren Ausdruck findet. Für Lehrpersonen wurde vom Amt für Volksschulen und Sport eine Handreichung zum Beurteilungsreglement sowie einen Leitfaden für Lehrpersonen der Volksschulstufe im Kanton Schwyz erlassen. Insbesondere der Leitfaden bietet eine umfassende und auf den Schulalltag zugeschnittene Orientierung und kann als Grundlage für Beurteilungsanlässe an den Bezirksschulen Küssnacht verwendet werden. Die kantonalen Vollzugsvorschriften zum Beurteilungsreglement regeln hierzu die Rahmenbedingungen für die Beurteilung durch Zeugnis, Standortgespräch und Laufbahnentscheid.

Die Verantwortlichen der BSK haben in Ergänzung zu den vorgenannten Dokumenten ein internes Dokument für die Beurteilungspraxis vor Ort, also für die lokale Umsetzung, erstellt. Darin sind Vorgaben, wie das neue Beurteilungsreglement bei den BSK umgesetzt wird. Das Dokument ist diesem Traktandum angehängt. Es zeigt beispielsweise unter Punkt 3.1 auf, wie die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und Noten in Pupil dokumentiert werden müssen oder unter Punkt 4, welche speziellen Vorgaben für die Beurteilungspraxis auf der Primarstufe gelten.

In zwei Schuleinheiten (Seematt II und Merlischachen) wurde der Spielraum des neuen Beurteilungsreglements und der BSK-Beurteilungspraxis dahingehend genutzt, dass seit dem Schuljahr 2023/24 die fachlichen Kompetenzen in den Beurteilungsanlässen (Lernkontrollen summativer, formativer Art) nicht mehr mit Ziffern beurteilt werden, sondern nur noch mit den Prädikaten sehr gut, gut, genügend, ungenügend. Dabei werden sämtliche überprüften Kompetenzen/Lernziele einzeln beurteilt und es erfolgt im Idealfall keine «Gesamtbilanz» für eine Lernkontrolle, welche mehrere Kompetenzen/Lernziele überprüft hat. In den Schuleinheiten Immensee und Dorfhalde wird die Beurteilung der Kompetenzen im herkömmlichen Sinn mit Ziffern aber auch mit Prädikaten – je nach Beurteilungsanlass - vorgenommen.

Die Beurteilung von fachlichen Kompetenzen soll auf der Primarstufe in näherer Zukunft in allen Schuleinheit gleich erfolgen.

Erwägungen

Die beiden Schuleinheiten Seematt und Merlischachen haben mit der neuen Beurteilungspraxis gute Erfahrungen gemacht. Die einzelnen kritischen Stimmen der Erziehungsberechtigten konnten mit gezielter Aufklärung, klarer Kommunikation und dem Erleben dieser Praxis zunehmend von der Sinnhaftigkeit dieser Beurteilungsart überzeugt werden.

Die Vorteile dieser Praxis sind:

- Jede beurteilte Kompetenz wird einzeln auf dem Beurteilungsanlass ausgewiesen und mit einem Prädikat beurteilt. Es entsteht kein Durchschnitt/keine Gesamtbilanz auf einem Beurteilungsanlass mehr, welcher auf mehreren überprüften Kompetenzen beruht.
- Die Schülerinnen und Schüler wissen nach einer Lernkontrolle ganz genau, welche Kompetenzen sie bereits gut verstehen und wo noch Handlungsbedarf besteht. Dies auch dann, wenn ihre **Gesamtbilanz** in einer Lernkontrolle gut ist und dies somit zu einer Wahrnehmung führen könnte, alles gut gemacht zu haben. In Wirklichkeit kompensiert aber eine ungenügend erreichte Kompetenz eine andere, sehr gut erreichten Kompetenz und diese Kompensation führt zur guten Gesamtbilanz und könnte darüber hinwegtäuschen, dass trotz guter Gesamtbilanz noch Arbeit im Erwerb einzelner Kompetenzen ansteht.
- Die Konkurrenz im Schulzimmer, welche beim Vergleichen von Gesamtbeurteilungen durch Noten auf einer Lernkontrolle entsteht, entfällt zusehends, weil die Beurteilung zu aufgeschlüsselt und insofern zu kompliziert ist, um Vergleiche anzustellen.
- Die Schülerinnen und Schüler kennen die Beurteilung mit Prädikaten, da in der 1./2. Primarklassen sowohl in den Jahreszeugnissen wie auf den Beurteilungsanlässen keine Ziffern gesetzt werden.

Die Umstellung auf diese Beurteilungspraxis ist für die Lehrpersonen damit verbunden, sich vor der Durchführung einer Unterrichtseinheit sorgfältig zu überlegen, welche Kompetenzen sie damit vermitteln und anschliessend beurteilen wollen. Es braucht ein Umdenken, dass nicht ein Thema als Ganzes (z.B. Rechnen mit Brüchen) mit **einer** Ziffer/einem Prädikat beurteilt wird, sondern die einzelnen Kompetenzen in diesem Thema separat beurteilt werden (z.B. Brüche gleichnennrig machen; Brüche multiplizieren, Brüche graphisch darstellen etc.).

Für die Jahreszeugnisse werden mit Hilfe der graphischen Darstellungen aller Beurteilungsanlässe die Prädikate in eine Ziffernote umgemünzt.

Je nach Haltung/Praxis einer Lehrperson braucht dieses Umdenken für eine erweiterte Art der Beurteilung Zeit. Es braucht Weiterbildung, Diskussionen in Fachteams/Unterrichtsteams und eine intensive Auseinandersetzung mit dieser Thematik.

Prorektorin Judith Signer informiert anhand des Handouts «Beurteilungspraxis» und einem Beispiel einer konkreten Beurteilung die gängige Praxis und die Umsetzung in Pupil. Der Schulrat diskutiert verschiedene Aspekte und stellt sich auch kritischen Fragen von einzelnen Schulratsmitgliedern.

Beschluss

1. Das Merkblatt wird so genehmigt. Auf der Primarstufe aller Schuleinheiten werden bis spätestens zu Beginn des Schuljahres 2029/30 Beurteilungsanlässe ausschliesslich mit Prädikaten beurteilt.
2. Die Ausführung erfolgt analog den Erwägungen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Zufertigung
 - Gesamtschulleitung

SCHULRAT KÜSSNACHT
Bezirksrätin

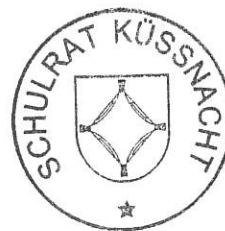


Sibylle Hofer

Prorektorin



Judith Signer



Versand: 20.02.2025